

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alexa Sabarth

Illustration und Grafik

Schlossgasse 13

06386 Osternienburger Land

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Alexa Sabarth und dem Auftraggeber. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Illustratorin. Ausnahmebestimmungen, diese AGBs betreffend, können im jeweiligen aktuellen Angebot mit dem Auftraggeber vereinbart werden. Die Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr, auch für telefonische Absprachen, alle Folgegeschäfte und selbst dann, wenn in diesen nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird.

## 2. VERGÜTUNG

Die Rechnung ist nach Übergabe der Werke ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht anderes auf dem Angebot vermerkt wurde. Bei Zahlungsverzug kann die Illustratorin Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Bei Beanstandungen der Menge der gelieferten Werke haftet die Illustratorin nur, wenn der Käufer ihr dies unverzüglich und schriftlich innerhalb von zwei Wochen anzeigt, sonst gilt der Auftrag als abgeschlossen. Die Ausführung der Werke unterliegt künstlerischen Gesichtspunkten.

## 3. NEBENKOSTEN & ZUSATZLEISTUNGEN

Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Kunstwerken/Zeichnungen etc., werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Vergütungstarifvertrag für Designleistungen SDSSt/AGD (neueste Fassung) gesondert berechnet. Die Illustratorin ist berechtigt, eventuell zur Auftragserfüllung notwendige Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber erteilt der Illustratorin entsprechende Vollmacht. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Illustratorin abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Illustratorin im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten. Auslagen für hohe technische Nebenkosten sind vom Auftraggeber zu erstatten. Reisekosten für längere Reisen, die im

Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

#### 4. EIGENTUMSVORBEHALT

An Entwürfen und Zeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Ware an Dritte zu veräußern und weiter zu verarbeiten. Die Illustratorin ist nicht verpflichtet, Dateien, Originale, Entwürfe oder sonstige digitale Daten an den Auftraggeber herauszugeben, es sei denn, dieses gehört zur Erfüllung des Auftrages und wird im Angebot beschrieben. Hat der Designer dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Illustratorin geändert oder an Dritte weitergegeben werden.

#### 5. PRODUKTIONSÜBERWACHUNG

Vor Beginn einer Serienfertigung ist der Prototyp mit der Illustratorin abzustimmen.

#### 6. HAFTUNG

Die Illustratorin haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt die Illustratorin gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit sie kein Auswahlverschulden trifft. Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Produkt, Text, Bild und Gestaltung sowie die Ausführbarkeit der Produktion. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Ausarbeitungen, Entwicklungen, Entwürfe, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung der Illustratorin. Für die wettbewerbs- und inhaltliche Zulässigkeit, die gebrauchts- und geschmacksmusterrechtliche Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet die Illustratorin nicht.

Für Schäden an der Ware, die durch den Transport entstanden sind, haftet das Transportunternehmen, nicht die Illustratorin.

Für Schäden an Personen, die durch unsachgemäßen Umgang mit der Ware entstanden sind, haftet die Illustratorin nicht. Für Schäden an Personen, die durch unsachgemäße Installation der Ware durch die Auftraggeber entstanden sind, haftet die Illustratorin nicht.

## 7. URHEBERSCHUTZ

Die erbrachte Leistung fällt unter das Urheberrechtsgesetz. Das Kopieren der Werke ist ebensowenig zulässig wie das Einräumen von Nutzungsrechten am Werk gegenüber Dritte; allerdings kann dazu in besonderen Fällen die Erlaubnis der Urheberin eingeholt werden.

## 8. ERFÜLLUNGORT

Der Geschäftssitz ist Gerichtsstand. Die Illustratorin ist jedoch auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Der Geschäftssitz ist Erfüllungsort.

## 9. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTANDTEILE DER AGB

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Diebzig, den 22.01.2020